



Zentralverband Aus- und Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ZAW)

Verfahrensanleitung zur Erlangung des Qualitätssiegels des ZAW in M-V e. V.

Stand: 15. Juni 2009

Präambel

Die Mitglieder des Zentralverbandes Aus- und Weiterbildung in Mecklenburg- Vorpommern e.V. (ZAW) haben sich mit der Gründung des Verbandes 1994 in ihrer Satzung zur damals notwendigen Unterscheidung von einer Vielzahl von Bildungsträgern zur Förderung und Sicherung der Qualität in der Weiterbildung sowie zur freiwilligen Durchsetzung von selbst entwickelten und dokumentierten Qualitätsstandards verpflichtet.
/vgl. SATZUNG § 2 (1.3) und § 2 (2) vom 04.11.1994/

Zwischenzeitlich ist die positive beispielhafte Selbstverpflichtung der Mitglieder des Zentralverbandes Aus- und Weiterbildung in Mecklenburg- Vorpommern e.V. (ZAW) durch verschiedene andere institutionelle und staatliche Regulierungen sowie Vorgaben mit Dopplungseffekten, Überschneidungen und Belastungen aufgegriffen und erweitert worden.

- Regelungen und Vorlage von Dokumentationen zur Erlangung der **Staatlichen Anerkennung** als Bildungsträger in Mecklenburg- Vorpommern,
- Regelungen und Vorgaben der Fachkundigen Stellen im Auftrage der Bundesagentur für Arbeit als verpflichtende Voraussetzung für die Zulassung eines Bildungsträgers sowie seiner Maßnahmen und Nachweis über die wirksame Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems nach **AZVV**,
/vgl. Anerkennungs- und Zulassungsverordnung – Weiterbildung (AZVV) vom 1. Juli 2004/
- Regelungen und Vorgaben des Normenkatalog **ISO 9000** zum freiwilligen hochwertigen Nachweis eines international orientierten und anerkannten Qualitätsmanagementsystems.

Für die Mitglieder des Zentralverbandes Aus- und Weiterbildung in Mecklenburg- Vorpommern e.V. (ZAW) wird mit dieser Verfahrensanleitung zur Erlangung des Qualitätssiegels des ZAW in M-V e. V.

- die Kompatibilität zu praktizierten Qualitätsmanagementsystemen geregelt,
- der Mehrwert des Qualitätssiegels des Zentralverbandes Aus- und Weiterbildung in Mecklenburg- Vorpommern e.V. (ZAW) herausgestellt,
- das Qualitätssiegel des Zentralverbandes Aus- und Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ZAW) als Marketingmarke erhalten und verstärkt werden.

Verfahrensregeln

Regel 1

Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Zentralverband für Aus- und Weiterbildung in Mecklenburg- Vorpommern e.V. (ZAW) ist die Implementierung eines anerkannten, dokumentierten Qualitätsmanagementsystems (QMS) im Bildungsunternehmen.

/z.B. AZWV-Trägerzertifizierung, DIN EN ISO 9001, LQW, PAS/

Kann ein Vereinsmitglied kein dokumentiertes und umgesetztes Qualitätsmanagementsystem (QMS) vorweisen, so hat es die Möglichkeit, sich durch den ZAW in Mecklenburg-Vorpommern e. V. ein verbandsinternes Qualitätssiegel verleihen zu lassen.

Für die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) im Bildungsunternehmen stehen den Vereinsmitgliedern (mit Überarbeitungsstand: April 2009)

- ein, mit bei der TGA - Trägergemeinschaft für Akkreditierung German Association for Accreditation GmbH akkreditierten Zertifizierungsgesellschaften abgestimmtes Muster eines Qualitätsmanagementhandbuches des ZAW in Mecklenburg-Vorpommern e. V
- sowie die nachzuweisenden und einzureichenden Formulare

kostenlos zur Verfügung.

Regel 2

Das verbandsinterne Qualitätssiegel des Zentralverbandes für Aus- und Weiterbildung in Mecklenburg- Vorpommern e.V. (ZAW) besteht aus einem kreisrunden grünen Logo mit der stilisierten Landkarte Mecklenburg-Vorpommerns und dem innen zentrierten Schriftzug ZAW sowie einem dem Innenkreis anliegendem Schriftzug Zentralverband für Aus- und Weiterbildung in Mecklenburg- Vorpommern e.V. .

Das verbandsinterne Qualitätssiegel des Zentralverbandes für Aus- und Weiterbildung in Mecklenburg- Vorpommern e.V. (ZAW) wird nach Erfüllung der Voraussetzungen und auf Vorschlag des Gutachterausschusses Qualitätsmanagement für längstens 3 Jahre verliehen.

Jedes berechnigte Mitglied des Zentralverbandes für Aus- und Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ZAW) darf das Qualitätssiegel des ZAW sowohl in Publikationen, Veröffentlichungen sowie in der Öffentlichkeits- und Pressearbeit kostenlos benutzen und als geschütztes Markenzeichen tragen.

Regel 3

Zur Erlangung des verbandsinternen Qualitätssiegels des Zentralverbandes für Aus- und Weiterbildung in Mecklenburg- Vorpommern e.V. (ZAW) gibt es zwei verschiedene unabhängige Möglichkeiten

- a) durch einen formlosen Antrag auf der Grundlage der aktuell gültigen Zertifizierung eines anerkannten Qualitätsmanagementsystems (QMS) im Bildungsunternehmen.
- b) mittels Auditierung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) im Bildungsunternehmen durch den ZAW.

Regel 4

Der Vorstand des Zentralverbandes für Aus- und Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ZAW) ist weiterhin bestrebt, in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesverbände der Bildungsträger (BALB) mit bei der TGA - Trägergemeinschaft für Akkreditierung German Association for Accreditation GmbH akkreditierten Zertifizierungsgesellschaften eine weitere Anerkennung des ZAW-Qualitätssiegels zu erreichen.

Gegenwärtig besteht die Anerkennung in einer individuell verhandelbaren Rabattgewährung für diejenigen Bildungsträger, denen das Qualitätssiegel durch die Einreichung der auf der Grundlage des mit AZWV-Zertifizierungsgesellschaften abgestimmten Qualitätsmanagementhandbuches des ZAW in Mecklenburg-Vorpommern e.V. ausgefüllten vorgegebenen Formulare verliehen worden ist.

Die eingereichten Formulare und Dokumentation werden als realisierte Vorstufenprüfung bei ausgewählten kooperativen Zertifizierungsgesellschaften angerechnet.

Die aktuelle Liste dieser kooperativen, akkreditierten Zertifizierungsgesellschaften kann in der Geschäftsstelle des Zentralverbandes für Aus- und Weiterbildung in Mecklenburg- Vorpommern e.V. (ZAW) jeweils aktuell nachgefragt werden.

Waren/ Müritz, den